

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gabriel FEINER Schmiede & Schlosserei

Werkstatt: 8665 Langenwang, Pretul 6
Büro: 2640 Enzenreith, Enzenreitherstraße 87
Telefon: 0650 308 0010 · E-Mail: gabriel@feiner.at
Web: www.gabriel.feiner.at · UID: ATU30174904
Stand: Jänner 2026

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen Gabriel FEINER Schmiede & Schlosserei als Auftragnehmer und natürlichen sowie juristischen Personen als Auftraggeber*in. Sie gelten gegenüber unternehmerischen Auftraggeber*innen auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Zusagen, Nebenabreden oder Garantien bedürfen der Schriftform.

3. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden entgeltlich erstellt und sind unverbindlich. Bei vollständiger Beauftragung wird das Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

4. Preise

Preisangaben verstehen sich nicht als Pauschalpreise und zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Zusätzliche Leistungen, die nicht vom ursprünglichen Auftrag umfasst sind, werden gesondert verrechnet.

5. Preisänderung und Wertsicherung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn sich Lohnkosten oder Materialpreise nach Vertragsabschluss ändern. Bei Dauerschuldverhältnissen gilt eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex VPI 2010.

6. Beigestelltes Material

Werden Materialien oder Geräte vom Auftraggeber beigestellt, wird hierfür ein Zuschlag von 30 % verrechnet. Beigestellte Ware ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

7. Zahlungsbedingungen

Ein Drittel des Entgelts ist bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und ein Drittel bei Leistungsfertigstellung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

8. Bonitätsprüfung

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass seine Daten zum Zweck des Gläubigerschutzes an KSV, AKV, Creditreform und ISA übermittelt werden dürfen.

9. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen rechtzeitig zu schaffen und den Auftragnehmer vollständig über alle relevanten Umstände zu informieren.

10. Leistungsfristen

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei höherer Gewalt, Lieferverzögerungen oder Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber.

11. Gefahrtragung

Bei unternehmerischen Auftraggebern geht die Gefahr mit Bereitstellung oder Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über. Für Verbraucher gilt § 7b KSchG.

12. Annahmeverzug

Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ware einzulagern und angemessene Lagerkosten zu verrechnen sowie vom Vertrag zurückzutreten.

13. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

14. Schutzrechte Dritter

Bringt der Auftraggeber Unterlagen oder geistige Schöpfungen bei, haftet er dafür, dass keine Rechte Dritter verletzt werden, und hält den Auftragnehmer schad- und klaglos.

15. Gewährleistung

Gegenüber unternehmerischen Auftraggeber*innen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Übergabe. Mängel sind binnen fünf Tagen schriftlich zu rügen. Unterbleibt die fristgerechte Anzeige, gilt die Leistung als genehmigt.

16. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist der Höhe nach mit der Deckungssumme der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

17. Rücktritt

Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Vertragsverletzung ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein pauschalierter Schadenersatz wird nicht vereinbart.

18. Gerichtsstand und Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Müzzuschlag.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.